

# Amtsblatt

---

Jahrgang 2015    Göttingen, den 23.04.2015    Nr. 14

---

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
<b><u>A. Veröffentlichungen des Landkreises</u></b>	
Einladung zur 21. Kreistagssitzung am 29.04.2015	118
Feststellung gem. § 3a UVPG <sup>1</sup> ; Reduzierung des Sediment- und Nährstoffeintrags in den Seeburger See durch Querriegel in der Bedole	120
Feststellung gem. § 3a UVPG <sup>1</sup> ; Reduzierung des Sediment- und Nährstoffeintrags in den Seeburger See durch die Erstellung eines Sedimen- tationsbeckens	121
<b><u>B. Veröffentlichungen der Gemeinden</u></b>	
<u>Flecken Adelebsen</u> Haushaltssatzung 2015 mit Genehmigung	122
<b><u>C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen</u></b>	
<u>Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover</u> Hinweisbekanntmachung	125
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015	126
II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung	128
Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2013	129

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 29.04.2015, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 21. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

GöBit ohne Bundeswehr: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 15.04.2015; Ausübung öffentlicher Ehrenämter und Vertretung des Landkreises durch den Landrat in externen Gremien: Aktualisierung der bestehenden Übersicht; Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe und Ernennung zum Kreisverwaltungsrat; Ernennungen zur Kreisamtsrätin; Versetzung eines Beamten in den Ruhestand auf Antrag; Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014; Steuerung mit Zielen und Kennzahlen: Festlegung der mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2016; Annahme von Spenden/Zuwendungen an den Landkreis Göttingen über 2.000 Euro; Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Göttingen; Zusätzlicher Zuschuss an den Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung des ZVSN: Zuschuss im Teilnetz 41; Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige im ländlichen Raum verbessern!: Antrag der Gruppe SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2014; Modellversuch für anonymisierte Krankenscheine im Landkreis Göttingen: Antrag der Gruppe SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2015; Initiative "Ein Harz": Länderübergreifende Erklärung zum vierspurigen Harzring; überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG: Radwegneubau entlang der Kreisstraße 107 zwischen Rüdershausen und Rhumspringe und Lückenschluss des Fernradweges Nr. 5 „Weser-Harz-Heide“ an der Landesstraße 531 zwischen Fuhrbach und Brochthausen; Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen (RROP): Wegfall des Vorranggebietes (VR) regional bedeutsame Sportanlage „Flugsport“ (FS); Entsendung in die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen (AGFK); Übernahme von Verantwortung für den Rosdorfer Baggersee - Abfallentsorgung und Toiletten: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. und des Kreistagsabgeordneten Schelper, PIRATEN Niedersachsen, vom 27.11.2014; Landwirtschaft braucht Sicherheit und Vertrauensschutz, Sicherung des "Ackerstatus" auch bei mehrjähriger Brache: Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 08.04.2015; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Aue; Anfragen und Anregungen: Ausübung öffentlicher Ehrenämter und Vertretung des Landkreises durch den Landrat in öffentlichen Gremien: Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 24.02.2015

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in der Information des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, sowie auf der Internetseite [www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen](http://www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen) eingesehen werden.

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 23.04.2015 Nr. 14**

**Feststellung gem. § 3a UVPG<sup>1</sup>;**

Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Reduzierung des Sediment- und Nährstoffeintrags in den Seeburger See durch die Erstellung mehrerer Querriegel in der Bedole in der Gemarkung Seeburg

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Seeburg hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Erstellung mehrerer Querriegel in der Bedole in der Gemarkung Seeburg, beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.  
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schütte

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

**Feststellung gem. § 3a UVPG<sup>1</sup>;**

Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Reduzierung des Sediment- und Nährstoffeintrags in den Seeburger See durch die Erstellung eines Sedimentationsbeckens in der Friesenbeeke in der Gemarkung Seeburg

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Seeburg hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Erstellung eines Sedimentationsbeckens in der Friesenbeeke in der Gemarkung Seeburg, beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.6.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.  
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schütte

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

## Haushaltssatzung

### **des Flecken Adelebsen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat des Flecken Adelebsen in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.198.500,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.705.500,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.807.200,00 EUR
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.183.900,00 EUR
2.3 Einzahlungen aus Investitionen	532.000,00 EUR
2.4 Auszahlungen aus Investitionen	1.004.800,00 EUR
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	472.800,00 EUR
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.100,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.812.000,00 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.218.800,00 EUR

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 472.800,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 264.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	= 335 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	= 335 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag	= 375 v. H.
------------------------	-------------

#### § 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 der NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 20 %, höchstens bis zur Höhe von 5.000,00 EUR, des jeweiligen Haushaltsansatzes. Unbeschadet der vorstehenden Regelung gelten Überschreitungen bis zu 2.500,00 EUR als unerheblich.

Außer-/überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von mehr als 2.500 EUR sind unerheblich, wenn

- a) sie durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes gedeckt sind,
- b) sie auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen,
- c) die Aufwendungen zahlungsunwirksam sind.

Adeleben, 12.12.2014

gez. Frase

Frase  
Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung 2015 des Flecken Adelebsen.

Göttingen, 20.04.15  
Hauptamt  
10.1-15 11 03 00/15

L.S. Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
im Auftrage

gez. Zingel

Zingel

Die Haushaltssatzung des Flecken Adelebsen liegt in der Zeit vom 27.04.2015 bis einschließlich 06.05.2015 beim Flecken Adelebsen, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 23.04.2015 Nr. 14**

Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung  
Süd-niedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
- Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2013

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse [www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de) veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung  
Süd-niedersachsen/Hannover

Mai 2015

Barbara Thiel  
Verbandsgeschäftsführerin

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 23.04.2015 Nr. 14**

# Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/ Hannover

## Haushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.212.900 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.212.900 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.212.900 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.741.400 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 1.169.200 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	445.934	38,14
Städte		
Braunschweig	60.097	5,14
Göttingen	31.451	2,69
Salzgitter	28.996	2,48
Landkreise		
Göttingen	133.172	11,39
Goslar	62.201	5,32
Hildesheim	124.871	10,68
Holzminden	63.955	5,47
Northeim	138.901	11,88
Osterode am Harz	34.725	2,97
Wolfenbüttel	44.897	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2015 fällig.

Goslar, 28.11.2014

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Barbara Thiel

Verbandsgeschäftsführerin

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG)

vom 18.05.2015 bis 26.05.2015

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 15.04.2015

Barbara Thiel  
Verbandsgeschäftsführerin

**Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2013**

**des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover**

Gem. § 16 Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover in ihrer Sitzung am 28. November 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2013,  
die Ergebnisrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013,  
die Finanzrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2013 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 18.05.2015 bis 26.05.2015

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 15.04.2015

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover  
Barbara Thiel, Verbandsgeschäftsführerin